

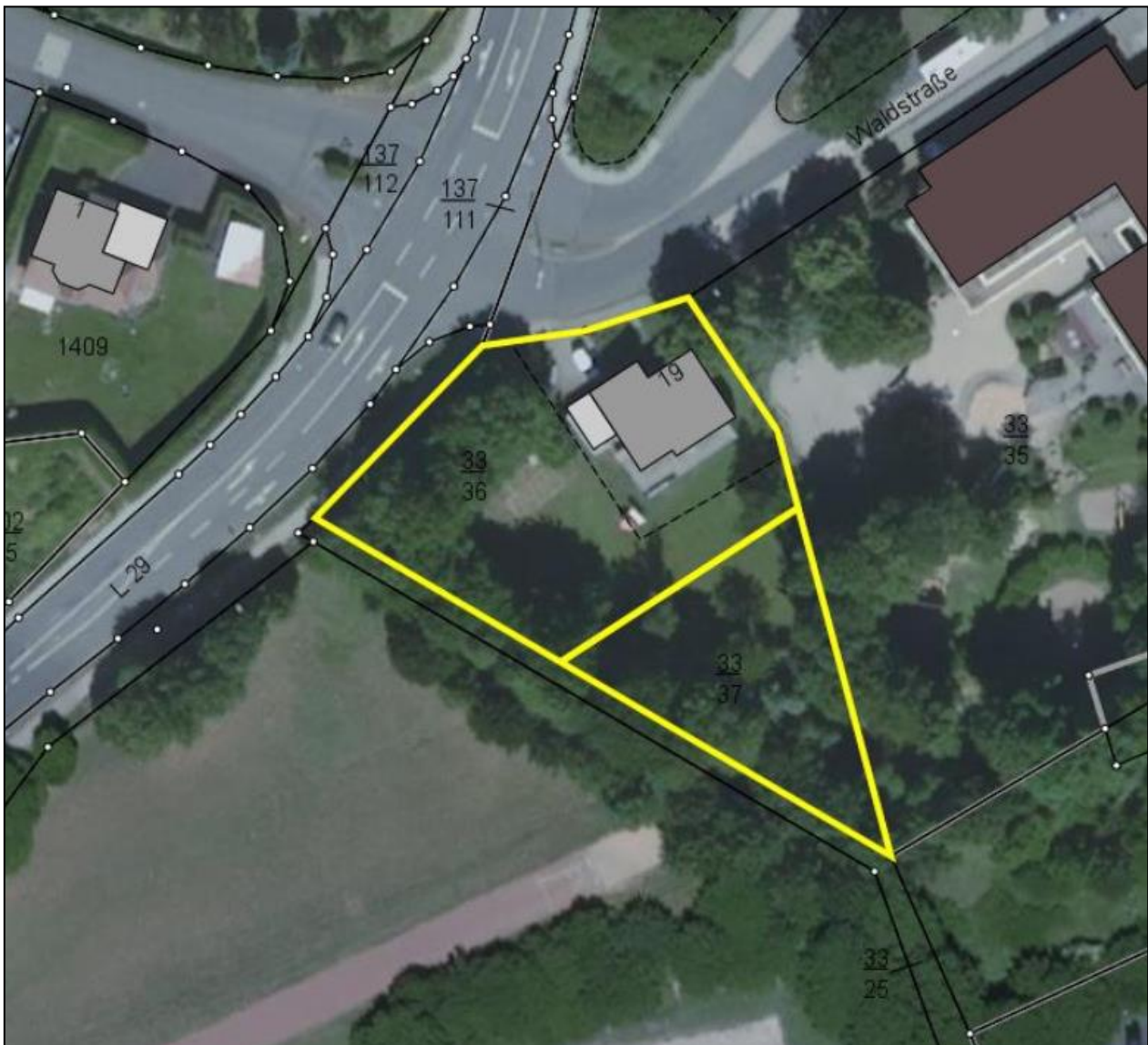
## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Gremium:</b>	Bauausschuss	<b>Datum:</b>	09.05.2023
<b>Behandlung:</b>	Vorberatung	<b>Aktenzeichen:</b>	51122-120-45
<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	öffentlich	<b>Vorlage Nr.</b>	2-0175/23/12-047
<b>Sitzungsdatum:</b>	19.04.2023	<b>Niederschrift:</b>	12/BA/044

### 3. Änderung des Bebauungsplanes "Waldhotel Rose / Schulzentrum"; Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen, Empfehlung an den Stadtrat zum Satzungsbeschluss

#### Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Gerolstein als Eigentümerin der Grundstücke Gemarkung Gerolstein, Flur 9, Flurstücke Nr. 33/36 und 33/37 beabsichtigt, diese Grundstücke einer anderen Nutzung zuzuführen und zu veräußern.



Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Waldhotel Rose / Am Schulzentrum, 2. Änderung“. In diesem Bebauungsplan sind die Flächen der Grundschule Waldstraße, des Förderzentrums

Stadt Gerolstein

und der beiden v.g. Grundstücke als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen, was einer anderen Nutzung und einer Veräußerung im Wege stehen könnte.

Daher hat die Verbandsgemeinde Gerolstein bei der Stadt Gerolstein die Änderung des Bebauungsplanes beantragt.

Der Stadtrat Gerolstein hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst.

Die vom Planungsbüro erstellten Planungsunterlagen wurden in verschiedenen Sitzungen der städtischen Gremien beraten. Der Stadtrat Gerolstein hat in seiner Sitzung am 12.10.2022 auf Empfehlung des Bauausschusses die Planung im Entwurf beschlossen und die Verwaltung angewiesen, die Planunterlagen öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Die Bebauungsplanunterlagen haben in der Zeit vom 16.01. bis 24.02.2023 zu jedermanns Einsicht öffentlich im Rathaus Gerolstein ausgelegt. Die Offenlage wurde im Mitteilungsblatt „Verbandsgemeinde Gerolstein aktuell“ am 06.01.2023 öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden zeitgleich am Verfahren beteiligt.

Die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden in beigefügter Tabelle aufgeführt und mit den jeweiligen Abwägungsvorschlag ergänzt. Die Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt. Von der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen und Bedenken gegen die Planung vorgebracht.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken erhoben:

- Amprion GmbH, E-Mail vom 18.01.2023
- Deutsche Telekom Technik GmbH, E-Mail vom 30.01.2023
- SGD Nord Abteilung Gewerbeaufsicht, Regionalstelle Trier, E-Mail vom 16.01.2023

Die anderen Stellungnahmen sind in der beigefügten Tabelle aufgelistet.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss der Stadt Gerolstein nimmt die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis. Die Abwägungsvorschläge werden in vollem Umfang übernommen.

Da gegen die Planung keine Bedenken geäußert wurden, empfiehlt der Bauausschuss dem Stadtrat, den Bebauungsplan gem. § 10 Baugesetzbuch als Satzung zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja: 10

## 3. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Gerolstein, Teilgebiet „Waldhotel Rose / Am Schulzentrum“, Offenlage nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

### Darstellung und Bewertung der zur 3. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Gerolstein für das Teilgebiet „Waldhotel Rose / Am Schulzentrum“ aus der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 16.01.2023 bis einschließlich 24.02.2023 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung ist keine Stellungnahme eingegangen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 16.01.2023 bis einschließlich 24.02.2023 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 12 Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

#### Beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange:

Ord.- Nr.	Beteiligte TÖB	Datum der Anregung	Abwägungsrelevant
1	Amprion GmbH	18.01.2023	Nicht betroffen
2	Deutsche Telekom Technik GmbH	30.01.2023	Keine Einwände
3	Deutsche Telekom Privatkunden-Vertrieb GmbH	- - -	- - -
4	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz – Direktion Landesarchäologie – Erdgeschichte, Koblenz	23.01.2023	Ja
5	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz – Direktion Landesdenkmalpflege	- - -	- - -
6	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz – Direktion Landesarchäologie, Trier, Rheinisches Landesmuseum	24.02.2023	Ja
7	Kreisverwaltung Vulkaneifel, Untere Landesplanungsbehörde	- - -	- - -
8	Kreisverwaltung Vulkaneifel, Brandschutzdienststelle	24.01.2023	Ja
9	Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.	- - -	- - -
10	Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz	16.02.2023	Ja
11	Landesbetrieb Mobilität Gerolstein	14.02.2023	Ja
12	NABU Rheinland-Pfalz	- - -	- - -
13	Planungsgemeinschaft Region Trier	- - -	- - -
14	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier	16.01.2023	Keine Einwände
15	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz	06.02.2023	Ja
16	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz	- - -	- - -

17	Vodafone Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH	24.02.2023	Ja
18	Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel	---	---
19	Westnetz GmbH	---	---
20	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Rauschermühle	17.01.2023	Ja
21	Verbandsgemeindewerke	21.02.2023	Keine Bedenken
22	Bauverwaltung – Frau M.	---	---
23	Bauverwaltung – Bauleitplanung - Herr S.	---	---
24	Bauverwaltung – Bauleitplanung - Frau B.	---	---
25	Bauverwaltung – Bauleitplanung – Herr B.	---	---
26	Bauverwaltung – Technik	---	---
27	Bauverwaltung – Herr M.	---	---
28	Bauverwaltung – Frau Z.	---	---
29	Bauverwaltung – FBL – Herr S.	---	---
30	Fachbereich 3	---	---
<b>Ord.- Nr.</b>	<b>Öffentlichkeit</b>	<b>Datum der Anregung</b>	<b>Abwägungsrelevant</b>
	Keine Stellungnahme eingegangen		

**Eingegangene, jedoch nicht abwägungsrelevante Stellungnahmen sind zur Kenntnis im Anschluss an die Abwägungstabelle in Kopie beigelegt. In der nachfolgenden Abwägungstabelle werden die nicht abwägungsrelevanten Stellungnahmen nicht aufgeführt.**

## Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
04	<p><b>Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz – Direktion Landesarchäologie – Erdgeschichte, Koblenz vom 32.01.2023</b></p> <p>Wir haben das unten bezeichnete Vorhaben zur Kenntnis genommen. Im Umfeld des Planungsgebietes sind fossilführende Schichten und Fossilfundstellen bekannt (Devon, etwa 380 Millionen Jahre alt).</p> <p>Die Zustimmung der Direktion Landesarchäologie/Abteilung Erdgeschichte ist daher grundsätzlich an die Übernahme folgender Auflagen gebunden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die ausführenden Baufirmen sind eindringlich auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) vom 23.3.1978 (GVBl., 1978, S.159 ff), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543) hinzuweisen. Danach ist jeder zutage kommende, erdgeschichtliche Fund unverzüglich zu melden, die Fundstelle soweit als möglich unverändert zu lassen und die Gegenstände sorgfältig gegen Verlust zu sichern.</li> <li>2. Absatz 1 entbindet Bauträger/Bauherrn bzw. entsprechende Abteilungen der Verwaltung jedoch nicht von der Meldepflicht und Haftung gegenüber der GDKE.</li> <li>3. Sollten erdgeschichtliche Funde angetroffen werden, so ist der Direktion Landesarchäologie /Abteilung Erdgeschichte ein angemessener Zeitraum einzuräumen, damit wir unsere Rettungsgrabungen, in Absprache mit den ausführenden Firmen, planmäßig den Anforderungen der heutigen erdgeschichtlichen Forschung entsprechend durchführen können. Im Einzelfall ist mit Bauverzögerungen zu rechnen. Je nach Umfang der evtl. notwendigen Grabungen sind von</li> </ol>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme und <b>Beachtung</b></p>	<p><b>Unter der Nummer 8.6 wurden die entsprechenden Hinweise in die Begründung eingefügt.</b></p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Seiten der Bauherren/Bauträger finanzielle Beiträge für die Maßnahmen erforderlich.</p> <p>Die Punkte 1 – 3 sind auch in die Bauausführungspläne als Auflagen zu übernehmen. Der Beginn von Erdarbeiten ist rechtzeitig (mindestens vier Wochen vorher) anzuzeigen, damit die Vorplanung einer Dokumentation und Bergung der erdgeschichtlich relevanten Funde und Befunde anlaufen kann. Deren fachgerechte Untersuchung und Dokumentation muss vor Baubeginn und während der Bauarbeiten ermöglicht werden. Dadurch sind ggf. auch zeitliche Verzögerungen einzukalkulieren. Im Falle größerer Bergungen werden entsprechende Absprachen getroffen.</p> <p>Die örtlich beauftragten Firmen sind entsprechend in Kenntnis zu setzen. Etwa zu Tage kommende Fossilfunde etc. unterliegen gemäß §§ 16-21 des Denkmalschutzgesetzes Rheinland-Pfalz der Meldepflicht an die Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie-Abteilung Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, Tel.: 0261-6675-3032, Fax: 0261-6675-3010. Die finanzielle Beteiligung des Bauträgers richtet sich nach dem Denkmalschutzgesetz (§21 Abs. 3). Die Anzeige des Baubeginns ist zu richten an erdgeschichte@gdke.rlp.de oder an die unten genannte Telefonnummer.</p> <p>Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege/Abteilung Praktische Denkmalpflege Mainz und der Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Trier bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.</p>	<p>Kenntnisnahme und <b>Beachtung</b></p> <p>Kenntnisnahme und <b>Beachtung</b></p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p><b>Unter der Nummer 8.6 wurden die entsprechenden Hinweise in die Begründung eingefügt.</b> Des Weiteren: Angelegenheit des Planvollzugs.</p> <p><b>Unter der Nummer 8.6 wurden die entsprechenden Hinweise in die Begründung eingefügt.</b> Des Weiteren: Angelegenheit des Planvollzugs.</p> <p>Die praktische Denkmalpflege sowie die Landesarchäologie, Außenstelle Trier wurden mit den Nummern 5 bzw. 6 gesondert beteiligt und informiert.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	Für Rückfragen stehen wir gerne unter der unten genannten Rufnummer und Emailadresse zur Verfügung.	Kenntnisnahme	
06	<p><b>Generaldirektion Kulturelles Erbe, Rhein. Landesmuseum Trier vom 24.02.2023</b></p> <p>In dem angegebenen Planungsbereich sind der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier bislang keine archäologischen Fundstellen bekannt.</p> <p>Grundsätzlich sei darauf verwiesen, dass eine Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht für archäologische Funde bzw. Befunde besteht (§§ 16-19 DSchG RLP).</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier. Gesonderte Stellungnahmen der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Erdgeschichte Koblenz, der GDKE, Landesdenkmalpflege etc. bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme und <b>Beachtung</b></p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p><b>Die Begründung wurde unter dem Punkt 8.5 entsprechend ergänzt.</b> Des Weiteren: Angelegenheit des Planvollzuges.</p> <p>Das Referat Erdgeschichte bzw. die Direktion Landesdenkmalpflege wurden mit den Ordnungsnummern 4 bzw. 5 gesondert angeschrieben und informiert.</p>
08	<p><b>Kreisverwaltung Vulkaneifel, Brandschutzdienststelle vom 24.01.2023</b></p> <p>Gegen die Änderung dieses Bebauungsplanes bestehen dann keine Bedenken, wenn an der Zufahrt zum Grundstück seitens des Wasserwerkes ein Hydrant eingebaut ist oder eingebaut wird.</p>	Kenntnisnahme	Angelegenheit des Planvollzugs.
10	<p><b>Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz vom 16.02.2023</b></p> <p>Aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten</p>		

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:</p> <p><b>Bergbau / Altbergbau:</b> Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Waldhotel Rose / Am Schulzentrum" im Bereich des auf Eisen verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfeldes "Löwenburg" liegt. Aktuelle Kenntnisse über die letzte Eigentümerin liegen hier nicht vor. Aus den vorhandenen Unterlagen geht hervor, dass im Planungsbereich kein Altbergbau dokumentiert ist und kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt. Bitte beachten Sie, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass nicht dokumentierter historischer Bergbau stattgefunden haben kann, Unterlagen im Laufe der Zeit nicht überliefert wurden bzw. durch Brände oder Kriege verloren gingen. Sollten Sie bei dem geplanten Bauvorhaben auf Indizien für Bergbau stoßen, empfehlen wir Ihnen spätestens dann die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu einer objektbezogenen Baugrunduntersuchung.</p> <p><b>Boden und Baugrund – allgemein:</b> Der Hinweis auf die einschlägigen Bodenschutz- und Baugrund-Normen sowie die Empfehlung von objektbezogenen Baugrunduntersuchungen in der Begründung unter Kap. 8.2 und 8.3 werden fachlich bestätigt. Die Baugrunduntersuchungen sind dem LGB anzuzeigen und die Ergebnisse (Geodaten) sind mitzuteilen (siehe <a href="https://www.lgb-rlp.de/fachthemen/geologiedatengesetz.html">https://www.lgb-rlp.de/fachthemen/geologiedatengesetz.html</a>).</p>	<p>Kenntnisnahme und <b>Beachtung</b></p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p><b>Unter der Nummer 8.3 wurden die entsprechenden Hinweise in der Begründung ergänzt.</b> Des Weiteren: Angelegenheit des Planvollzugs.</p>




Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p><b>- mineralische Rohstoffe:</b> Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.</p>	Kenntnisnahme	
11	<p><b>Landesbetrieb Mobilität Gerolstein vom 14.02.2023</b></p> <p>Das Plangebiet befindet sich innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenze der L 29. Bauliche Anlagen sind in einem Abstand von mind. 7,00 m vom befestigten Fahrbahnrand zu errichten. Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Stadtstraße „Waldstraße“. Für den Einmündungsbereich der Stadtstraße in die L 29 sind nach der RAL (Richtlinien für die Anlage von Landstraßen) ausreichende Sichtflächen nach beiden Richtungen durch die Stadt herzustellen und dauerhaft freizuhalten.</p> <p>Wir stimmen der Änderung des Bebauungsplanes zu.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>7 m Abstand zum Fahrbahnrand werden durch die Baugrenze eingehalten. Im Übrigen Angelegenheit des Planvollzugs.</p>
15	<p><b>SGD Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 06.02.2023</b></p> <p>Zu der Bebauungsplanänderung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p><b>Grundwasserschutz / Wasserschutzgebiete</b> Der Vorhabenbereich befindet sich im Mineralwasserbildungsgebiet der Gerolsteiner Brunnen GmbH, dort innerhalb des festgelegten Zentralbereiches. („Innerer Bereich“). Es handelt sich hierbei um eine vereinfachte fachliche Umschreibung des jeweiligen Mineralwasserbildungs- bzw. -einzugsgebietes.</p>	Kenntnisnahme und <b>Beachtung</b>	<p><b>Unter der Nummer 4.2.2 sowie 7.4 wurden die entsprechenden Hinweise in der Begründung ergänzt.</b> Des Weiteren: Angelegenheit des Planvollzugs.</p>

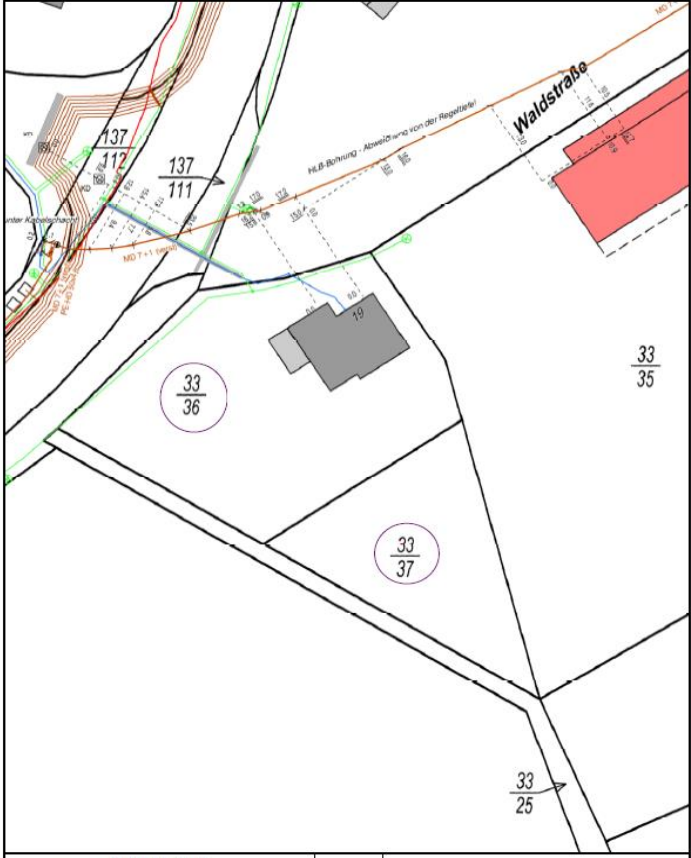


Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>militärische Altstandorte oder gewerblich-industrielle Altstandorte kartiert.</p> <p><u>Hinweis</u> - Sollten sich bei Baumaßnahmen umweltrelevante Hinweise (z.B. geruchliche/visuelle Auffälligkeiten) ergeben ist die SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier umgehend zu informieren.</p> <p><b>Starkregenvorsorge</b> Dem Plangebiet kann nach Starkregenereignissen Oberflächenwasser von den südlich angrenzenden Hängen zufließen. Das Hochwasserinfopaket des Landesamtes für Umwelt (Karte 5: Gefährdungsanalyse Sturzflut nach Starkregen) stellt eine beginnende geringe bis mäßige Abflusskonzentration im Plangebiet dar. Demnach kann Oberflächenwasser auch konzentriert entlang der Waldstraße auf das Plangebiet zufließen. Aus Sicht der Starkregenvorsorge empfehle ich, entsprechende Hinweise zur angepassten Bauweise bzw. zum Objektschutz in die Planung aufzunehmen.</p> <p><b>Abwasserbeseitigung</b> Die Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) ist mit dem Abwasserbeseitigungspflichtigen abzustimmen.</p>	<p>Kenntnisnahme und <b>Beachtung</b></p> <p>Kenntnisnahme und <b>Beachtung</b></p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p><b>Unter der Nummer 8.12 ist bereits ein entsprechender Hinweis in der Begründung enthalten.</b> Des Weiteren: Angelegenheit des Planvollzugs.</p> <p><b>Unter der Nummer 8.11 wird der Hinweis in der Begründung ergänzt.</b> Des Weiteren: Angelegenheit des Planvollzugs.</p> <p>Durch die Planungsänderung ergeben sich keine Auswirkungen auf die Abwasserbeseitigung. Des Weiteren: Angelegenheit des Planvollzugs.</p>
17	<p><b>Vodafone Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH vom 24.02.2023</b></p> <p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 12.01.2023.</p>		

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an <a href="mailto:mitverlegung.tfr-sw@vodafone.com">mitverlegung.tfr-sw@vodafone.com</a>, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH</li> <li>• Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH</li> <li>• Zeichenerklärung Vodafone GmbH</li> <li>• Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH</li> </ul> <p>Anlage: Lageplan:</p>	<p>Kenntnisnahme und <b>Beachtung</b></p>          <p>Kenntnisnahme und <b>Beachtung</b></p>	<p><b>Die Begründung wird unter Punkt 8.13 entsprechend ergänzt.</b> Zudem: Angelegenheit des Planvollzugs.</p>          <p><b>Die Begründung wird unter Punkt 8.13 entsprechend ergänzt.</b> Zudem: Angelegenheit des Planvollzugs.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	 <p>Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH                  Neubaugebiete KMU                  Südwestpark 15                  90449 Nürnberg                  Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH</li> <li>• Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH</li> </ul>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Angelegenheit des Planvollzugs</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeichenerklärung Vodafone GmbH</li> <li>• Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH</li> </ul>		
20	<p><b>Westnetz GmbH, Regionalzentrum Rauschermühle vom 17.01.2023</b></p> <p>Nach Einsichtnahme in die uns zugesandten Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Bereich des oben genannten Bebauungsplanes Niederspannungskabel (Straßenbeleuchtung) der Westnetz GmbH befindet.</p> <p>Als Anlage senden wir Ihnen einen Planausschnitt in dem unsere im Planungsgebiet vorhandenen Leitungen/Anlagen eingetragen sind mit der Bitte, diese bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Folgende Punkte sind zu beachten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Nutzungsänderung oder Entwidmung von öffentlichen Grundstücken/Verkehrswegen bleiben die auf der Grundlage des Konzessionsvertrages ausgeübten Benutzungsrechte der Westenergie/Westnetz für bestehende Anlagen auf den betreffenden Grundflächen bestehen. Vor einer Veräußerung von in Anspruch genommenen öffentlichen Grundstücken/Verkehrswegen sind die dort befindlichen Leitungen/Anlagen der Westenergie/Westnetz zu deren Gunsten im Grundbuch zu sichern.</li> <li>• Für Niederspannungskabel ist ein Schutzstreifen von 1 m Breite (0,5 m Breite beiderseits der Leitungsachse) freizuhalten, in dem eine Bebauung, sowie sonstige leitungsgefährdende Maßnahmen untersagt sind.</li> </ul>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme und <b>Beachtung</b></p>	<p>s. unten</p> <p>Angelegenheit des Planvollzuges. <b>Der bereits vorhandene Hinweis in der Begründung unter Punkt 8.13 wurde um die Angaben ergänzt.</b></p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Sollten Änderungen unserer Leitungen/Anlagen notwendig werden, so richtet sich die Kostentragung nach den bestehenden Verträgen bzw. sonstigen Regelungen.</p> <p><b>Anlage: Leitungsplan Westnetz</b></p>  <p><b>Leitungsauskunft</b>          Mit Abweichungen der tatsächlichen Leitungssage von der Darstellung im Bestandsplan muß gerechnet werden. Leitungen sind grundsätzlich nicht abzugleiten!          In Leitungshöhe sind Erdarbeiten unbedingt von Hand auszuführen. Wir weisen ausdrücklich auf die Schutzabstände hin.          Dieser Plan verliert seine Gültigkeit nach 10 Tagen.          © Geopassanturplan der amt. Vermessungs-katasterverwaltungen.  <b>Störungsmeldung</b>          Strom, Wasser, Wärme, Telekommunikation:          G&amp;E</p> <p>Gerolstein Waldhotel Rose/Am Schulzentrum          Sparte:                      Bearbeiter:          Blattnummer: 1 von 1      Telefon:          Maßstab: 1:500              Fax:              Druckdatum: 17.01.2023</p>		

### Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen

- Der Stadtrat nimmt die Anregungen und Hinweise zur Kenntnis. Diese werden durch die Stellungnahme der Verwaltung umfassend und ordnungsgemäß beantwortet. Der Stadtrat schließt sich den Abwägungsvorschlägen vollumfänglich an.

Abweichender / Ergänzender Beschluss:

<input type="checkbox"/> einstimmig angenommen	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen	Anzahl Stimmen		Enthaltungen:	<input type="checkbox"/> wie Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Anträge und abweichender Beschluss siehe oben
		Ja:	Nein:			

An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: